FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob

Tarangambadi, 01.01.1750-30.06.1750

19. - 20. Mai 1750

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183439

Visual Library

2D 27:1

Schulmeistern und Oeconomie-Bedienten aus Joh. 17. v. 37–39. eine Vorbereitung gehalten, und gezeiget, die grosse Begierde des Herrn Jesu allen und jeden den H. Geist mit allen seinen Gaben, nicht nur tropfenweise sondern Stromweise zu geben. Gott lasse es zum Segen gereichen.

den 19ten Mai. Gelobet sey unser treuer Heiland, daß er uns unter der vielen und mancherley Arbeit in diesem Pfingstfest, welches Jahr wir mit Hitze und Eigen, bey der so grossen Hitze dieser Zeit, kräftigst unterstützet hat, und sein Wort nicht ungesegnet seyn lassen. Aus der Land-Gemeine, und sonderlich aus dem Cuba-gonamischen Kreise, waren über hundert Personen zum Fest-Feyer anhero gekommen. Von diesen gingen sieben und vierzig zum heil. Abendmahl. Unter diesen war ein Christliches Ehe-Weib, Skinna-Nallai genannt, welche ehemals zwey Jahre lang von ihrem heidnischen Manne alle Ungemach wegen der Christ. Religion geduldig erlitten; da es ihr aber endlich zu schwer gefallen, ist sie von ihm zu ihrer Mutter gelaufen. Der heidnische Mann hat darauf den Eathyhaten Skinnappen gebeten, seine Weib zu überreden, daß sie wieder zu ihm kommen möchte, und versprochen, ihr künftig in ihrem Gottes-Dienst nicht hinderlich zu seyn. Der Eathyhat brachte sie also wieder zusammen. Nach zwey Monaten aber merkte der Eathyhat, daß der gottlose Mann das arme Weib gantz ungestümmet und abgemüdet gemacht hatte, so, daß sie nie zum Gebet kam, und sich immer mit kahlen Entschuldigungen lob machte. Auch vor dem Pfingstfest aber ist sie an einem Ort auf einer Hochzeit. Da nun eben unsere Christen desselbst sich aufmachten, zum Fest anhero zu gehen, findet sie bey sich einen Trieb mit anhero zu gehen. Sie erkannte ihr schwer Vergehen mit vielen Thränen, und that öffentl. Abbitte, und bat inständigst ihr zu erlauben, zu ihrer Mutter zu gehen. Man gab ihr, und noch andern Weibern, so in gleichen Umständen sind, einige Ermahnung und Unterricht, wie sie sich in solchen Fällen verhalten sollen. Die Schul-Kinder aus Karasalam, deren zwölf allhier waren, bestunden in dem Examine sehr wohl, und hatten nicht nur das, so ihr Schulmeister von ihnen unterrichtet, als welcher wegen einer ihm zugestossenen Krankheit nicht mit zum Fest kommen können, wohl gelernet, sondern auch noch die Mehrere. Der Herr lasse seine Erkenntniß wachsen, und auch die Pfingst-Feyer überflüssig gesegnet seyn!

Pfingstfest-Feyer.

den 20ten Mai. Der Unter-Eathyhat Skinnappen, welcher mit unsern Christen seinen Bruder

Brief aus Cuba, begrüntzt Lerche.

*

das Heil. Pfingstfest allhier gefeyret, hab nun heute seine Arbeit, welche er seit einem halben Jahr hierfür im Lande verrichtet, vor: Auf seiner Rückreise hat er in Emreiundi, wo er des Mittags angekommen, denen Heiden verkündiget, wer der wahre Gott sey, nemlich der allab ersheraz und wie es eine grosse Sünde sey, diesen seinen Schöpfer zu verlassen: worauf ein Brander aus dem Haufen ihm treulich geschrien und gesagt: die Kädtery (*) hat mich besessen, ich habe durch Gott angerufen, und meine Krankheit hat nicht nachgelassen, zu einem Pusari (**) habe alle mein Haab und Gut gewendet, und doch bin ich noch nicht genesen. Worauf der Entwicht ihm geantwortet: Wenn du an Jesum, den Erlöser von Sünden u. von der Gewalt des Teufels, von herzen gläubig werden und auf seinen Namen getaufet werden wolltest, so wird der Teufel weiter keine Macht an dich haben. Der Kranke versprach zum Pfingstfest hieher zu kommen (***) verlangte auch, daß ihm der Gehülfe im Gebet vorhergehen sollte, welches er auf gethan, und ihm sonderlich einige Seufzer, daß Gott ihn zu seinem Kind machen wolle, einige Mal vorgesprochen. Nachdem der Entwicht nach Hause gekommen, hat er darauf an den gewöhnlichen Orten das Wort Gottes verkündiget: Ausserdem selben ist er auch mehr malen in Tilliamber, auch in Kiliür, Köinda-Kuti u. Udeialur gewesen, und hat denen Heiden und Christen von Gott und seinem Zorn über die Sünde, auch von seinem ernstlichen Verlangen nach der Seligkeit der Menschen, weitläuftig vorgeredet, und ihnen ihre Herzürsch benommen. In dem letzten Ort hat er sonderlich einen heidnischen Wolteiar (: Tortum Verbrenner :) der eine

Ehri-

(*) Kädtery ist eine der erschrecklichsten und furchterlichsten Teufelinnen, soll sich ihrem vorgeben nach, in denen Wäldern, wo viele Gebüsche, aufhalten, u. zwar auf denen Gipfeln der Bäume, gerne verweilen. Man sie den Menschen besessen, so soll sie ihn nicht verlassen, wie denn auch kein anderer Teufel diese austreiben kann. Sie von derselben besessener Mensch soll keine Lust zum essen haben, u. ihm das Blut allmählig aus seinem Leibe verschwinden, bis er endlich ab wehnet wird, und verloren in die Wälder läuft.

(**) Einer der die Teufel austreibet, und in kleinern Göttern, Tempeln, das Opfer verrichtet.

(***) Dieses ist nicht geschehen, weil ab der Entwicht wieder gekommen: ihn mit zum fest sicher zu bringen vermeinet er schon vorausgegangen. da er ihn nun nicht hier angetroffen, vermeinet er, daß der aus versehen nach Kareikal gegangen seyn müsse.

2D27:1

Christen, die vordem in der Schule gelernet, gefragetet, ermahnet, auch ein Christ zu werden: der sich aber nicht dazu bereden lassen wollen; doch versprochen, daß sein Weib eine Christin bleiben sollte, und er ihr nicht hinderlich seyn wolte. In Tirupa-laturey, wohin er wegen der Hochzeit, welche der Catechist Muttu seiner Tochter ge-macht, gegangen, hat er drey Tage krank gelegen; welche Krankheit auch noch drey Tage in Madagascudi continuiret hat.

Der Gehülfe Parensetimuttu hat gleichfalls die Christen in seinem Bezirk besuchet, und nach ihren Umständen sie ermahnet und ermuntert. In Sureen-molei hat er unter andern bey einer heidnischen Hochzeit wieder die dabey gebräuchliche heidni-sche Ceremonien gezeuget. In Sidpagaram und Kawaleimodu auch in Toruwa-ducturei hat er Christen und Heiden unterrichtet. Einige Tage ist er durch Repa-ration seines Hauses am Ausgehen gehindert worden: da er an einem Tage da-mit beschäftiget war, kamen einige ihm bekannte Heiden aus Mannasudi zu ihm, und wollten ihm abrathen, sein Haus jetzo zu bauen. Da er nach der Ursach frag-te, war es ein heidnischer Aberglaube; nemlich weil jetzo der Maxini-natshettaram (*) regierete: zu welcher Zeit man kein Haus bauen, am we-nigsten es mit Stroh decken könne; welches der Gehülfe wiederlegt und ihnen gezeiget, wie nicht nur der Mensch selbst, sondern und zwar noch viel mehr Gott zu aller Zeit begehre, daß der Mensch wohl sey, und ermahnete ihn alle-zeit gutes thun wolle, wie die Sünde allein den heiligen brennenden Zorn Gottes auf uns bringe, und wie wir davon erretet zu werden suchen müßten.

Den 25ten Maii wurde zu einem unter uns ein Römischer Christ, der aus dem Lager bey Majabueram hieher gekommen, geführet: mit welchem man eine lange Unterredung von ein und andern Irrthümern der Römischen Kirche hatte. Sonderlich wurden ihm einige Einwürfe, gegen das, was ihm wieder die Anbe-tung der Heiligen vorgehalten wurde, benommen; und ihm Jesus als der einzige Erlö-

Gespräch mit einem Römischen.

(*) Es ist dieses soviel als ein feuriger Mann. Er soll eigentlich 27 Tage regieren, nemlich vom 23ten April bis den 19ten Maii nach der Tamuler Calender: Alle 27 Gestirne umlaufen in diesen Tagen von dem feurigen Mann eine feurige Kraft an; daher die Tamuler in diesen Tagen keine Häuser bauen, und was vornehmen Geschäfte sind, auf keine Hochzeiten ausreisen, keine Reise anfangen, auch sich sonsten